

# Frau = Opfer, Mann = Täter

## oder: Wie schützt Mann sich vor dem Gewaltschutzgesetz?

**Neulich fiel mir eine 6-teilige Schriftenreihe in die Hände mit dem Titel "Abschlussbericht PJS - Modellprojekt Kooperation Polizei - Jugendhilfe - Sozialarbeit - Schule". Band Nr. 6 dieser Schriftenreihe trägt den Untertitel "Häusliche Gewalt - Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes" und erwies sich als interessante Lektüre.**

Herausgeber dieses Heftchens vom Februar 2003 im A5-Format sind das Jugendamt und der Allgemeine Sozialdienst der Stadt Nürnberg, das Staatliche Schulamt in der Stadt Nürnberg, und die Polizeiinspektion Nürnberg. Verfasst wurde es von Claudia Zirngibl und Gerhard Schlögl von der Polizeidirektion Nürnberg und Birgit Viebig und Dieter Maly vom Allgemeinen Sozialdienst. Bezahlt wird diese Veröffentlichung und deren Verbreitung daher vermutlich aus Steuergeldern.

Bevor ich fortfahren, möchte ich jedoch, um Missverständnissen vorzubeugen, ein paar Dinge ganz deutlich klarstellen: Selbstverständlich befürworte ich, dass tatsächlichen Opfern häuslicher Gewalt wirksame Schutzmaßnahmen gewährleistet werden und tatsächlichen Gewalttätern rechtliche Konsequenzen drohen müssen. Diese zugrundeliegende Intention des Gewaltschutzgesetzes in allen Ehren! Nur bitte auf dem Boden der Rechtsstaatlichkeit! Aber sehen wir uns die "Umsetzung", wie sie in Nürnberg gedacht ist, anhand einiger Zitate aus der Broschüre einmal näher an:

### **10% zählen nicht!**

"In ca. 90% der Fälle sind laut Polizeistatistik Frauen Opfer und Männer Täter." Laut Polizeistatistik! Das bedeutet, diese "Fälle" sind nur *diejenigen* Fälle, die der Polizei gemeldet wurden. Da unter den Begriff "häusliche Gewalt" ein großes Spektrum von Taten fällt, von abwertenden Äusserungen bis hin zur schweren Körperverletzung, trifft diese Statistik im Hinblick auf die Art der "Gewalttat" keinerlei Aussage. Aber wie kommen die Prozentzahlen zustande?

Meldet die Frau bei der Polizei, ihr Mann sei gewalttätig geworden, so taucht dieser Mann als Gewalttäter in der Polizeistatistik auf, und bleibt auch *dann* noch als solcher in der Statistik, wenn kein Strafantrag gestellt oder das Verfahren eingestellt wurde. Ein Beweis für die Gewalttat oder gerichtlicher Schuldspruch sind offensichtlich nicht notwendig, um jemanden als Gewalttäter in der Polizeistatistik zu verewigen. Meldet ein Mann seine gewalttätige Frau *nicht* der Polizei, so taucht sie natürlich auch niemals in dieser Statistik auf. In diesem Zusammenhang wäre eine Studie wünschenswert, die eine Aussage darüber trifft, in welcher Frauen/Männer-Männer/Frauen-Relation Gewalttaten tatsächlich bei der Polizei gemeldet werden. Merke: Manche Gewalttaten tauchen nie in

Polizeistatistiken auf, andererseits ist nicht jede Gewalttat in der Polizeistatistik *tatsächlich* eine Gewalttat!

Aber gehen wir zunächst einmal davon aus, dass das aus der Polizeistatistik hervorgehende Frauen-Männer-Gewalttaten-Verhältnis den tatsächlich verübten Gewalttaten entspricht. Aufgrund der "Tatsache, dass die Polizei im Jahr 2002 in Nürnberg... etwas über 900 Anzeigen aufgenommen" hat und bei "letzteren ... in jedem 6. Fall ein verlängerter Platzverweis ausgesprochen [wurde]", müssten darunter statistisch ca. 90 Fälle von Gewalt von Frauen gegen Männer gewesen sein, und gegen ca. 15 Frauen müsste ein Platzverweis ausgesprochen worden sein. Rein statistisch zwar, aber irgendwo müssen die ca. 10% ja geblieben sein.

Also: in einem Jahr in Nürnberg ca. 90 gemeldete Gewalttaten von Frauen gegen Männer. Unbeirrt von der eigenen Statistik wird nichtsdestoweniger im gesamten Text der 42-seitigen Broschüre der Mann bzw. der Vater *ausnahmslos* mit dem Täter, und die Frau *ausnahmslos* mit dem Opfer synonym verwendet! Hier ein paar Zitate als Beispiele:

- "Erst dann können Kinder erfahren, dass ihre Väter lernen für ihr Gewaltverhalten Verantwortung zu übernehmen, und ihre Mütter lernen sich zu schützen und Grenzen zu setzen."
- "Unabhängig von der Täterarbeit sind Vorkehrungen zum Schutz von Frauen und Kindern zu treffen."
- "Die Partnerinnen der Gewalttäter sind über die Ziele der Arbeit mit ihren Männern zu informieren."
- "Die Mitarbeiter von Einrichtungen, die Täterarbeit anbieten, müssen sich mit der eigenen Gewaltbereitschaft, mit den eigenen sexistischen Vorstellungen und mit der Dynamik von Gewalt gegen Frauen auseinandersetzen."
- "Nicht mehr das Opfer muß die Wohnung verlassen und z. B. ins Frauenhaus gehen, sondern der Täter, nach dem Motto: 'Wer schlägt, der geht.'" (Interessanterweise ist gerade *dieser* 'automatische Platzverweis' nach einer Broschüre des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren "Häusliche Gewalt" vom April 2002 *nicht* zulässig!)

Auch die Verwendung des Begriffs "Opfer" verdient nähere Beachtung:

- "Übernahme von Opfermustern der Mutter"
- "Frauen haben die größte Chance aus der Opferrolle zu kommen, wenn sie den Täter und damit den Zyklus der Gewalt verlassen."
- "Das Opfer übernimmt Verantwortung für das Verhalten des Täters und fühlt sich schuldig. Die Frau versucht weitere kritische Situationen und damit Eskalationen zu vermeiden."
- "Sie [die 'Täterpersönlichkeiten'] übernehmen keine Verantwortung für ihre Gewalt, sondern geben dem Opfer die Schuld... Sie leugnen oft die Taten... Sie fühlen sich im Recht..."

Daraus lernen wir: Frauen *sind* immer die Opfer, sie übernehmen Opfermuster, sie *sind* in der Opferrolle. Männer hingegen *übernehmen* lediglich eine Opferrolle, sie übernehmen Tätermuster, sie *fühlen* sich lediglich als Opfer. Und streitet ein Mann die ihm zur Last gelegte Gewalttat ab, so gilt dies nicht als Zeugenaussage, sondern als weiterer Hinweis für die Täterschaft, denn "[Täterpersönlichkeiten]... leugnen oft die Taten". Daraus folgt für den der Gewalttat beschuldigten Mann: Gibt er es zu, so ist er schuldig; streitet er es ab, so ist er ebenfalls schuldig! Eine Rechtsauffassung wie zur Zeit der Inquisition! Unter solchen Voraussetzungen ist eine Anschuldigung gleichzeitig ein Schuldspruch. Aber einer ohne Richter! Klar, dass bei so einer Sichtweise die lächerlichen ca. 90 männlichen Opfer weiblicher Gewalt einfach unter den Tisch fallen.

Im Impressum geben die Verfasser diesen Hinweis: "Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in allen Broschüren nur die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass immer Männer und Frauen gemeint sind." Die Verfasser hätten noch hinzufügen müssen: "Ausser bei dem Wort 'Täter'."

## Hilfe für die frustrierte Polizei

Was aber unternimmt die Polizei im Falle häuslicher Gewalt? Da wäre zunächst das naheliegendste, nämlich dass das Opfer Strafantrag gegen den Täter stellt. In diesem Zusammenhang hier das womöglich aussagekräftigste Zitat der ganzen Broschüre: "Erfahrungen belegen, dass die Geschädigten in der unmittelbaren Situation meistens bereit waren, eine Anzeige ... zu erstatten, den hierfür notwendigen Strafantrag jedoch häufig bereits am nächsten Tag wieder zurückzogen. Damit sind der Strafverfolgung die Hände gebunden, das Verfahren wird eingestellt. Dieses Einstellungsverfahren der Staatsanwaltschaft wiederum führte zu Frustrationen bei den Polizeibeamten, deren engagiertes Verhalten oftmals nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis führte."

Zufriedenstellendes Ergebnis? Zufriedenstellend für wen? Frustrationen bei den Polizeibeamten? Es geht weiter: "Somit beschränkte sich die sachbearbeitende Streife zumeist auf die Schlichtung des 'Familienstreits', sofern keine Straftaten offenkundig waren."

So sollte es in einem Rechtsstaat auch sein: Wo kein Kläger, da kein Richter, und wo kein Richter, da kann die Polizei auch niemanden zum Täter machen. So war's zumindest früher. Aber durch das Gewaltschutzgesetz kann der Polizei geholfen werden, zu einem für sie "zufriedenstellenden Ergebnis" zu kommen, und ihre "Frustrationen" abzubauen: "Eine wesentliche Neuerung der polizeilichen Verfahrensweise ist die Möglichkeit der Erteilung eines verlängerten Platzverweises." Und das ganz ohne Richter! Die Polizei darf hier also Richter spielen. Sie darf sogar noch mehr, denn ein Richter müsste zumindest den Anwalt des Beschuldigten anhören, die Polizei in einem solchen Falle nicht! Die Polizei darf also ganz ohne Richter anordnen, dass der Täter (und auch *das* ist der Beschuldigte ganz ohne Richterspruch) es unterlässt,

- die Wohnung der verletzten Person zu betreten,
- sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung der verletzten Person aufzuhalten
- zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich die verletzte Person regelmäßig aufhalten müsste
- Verbindung zur verletzten Person, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, aufzunehmen,
- Zusammentreffen mit der verletzten Person herbeizuführen

Dies erstreckt sich nicht nur auf die "verletzte Person", sondern auch auf die Kinder. In der Praxis sieht das so aus: begegnet der "Täter" zufällig auf der Straße dem "Opfer" und den gemeinsamen Kindern, so hat er sich abzuwenden und zu entfernen, selbst wenn die Kinder noch so laut "Papa, Papa!" schreien (oder "Mama, Mama"?). Sagt der "Täter" dann etwas zu seinen Kindern, macht er sich strafbar!

Aber das ist noch nicht alles, wozu die Polizei ganz ohne Richter befugt ist: "Sofern Kinder im Haushalt leben, werden die gewonnenen Erkenntnisse umgehend an den ASD [Allgemeiner Sozialdienst] gefaxt." Datenschutz? "Diese Mitteilung erfolgt immer, auch wenn keine Straftat vorliegt bzw. erkennbar ist und keine weiteren polizeilichen Maßnahmen getroffen werden." Und, "Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten von der Polizei an freie Träger wie Frauenhäuser oder psychosoziale Beratungsstellen ist in der Regel nur möglich, wenn das Opfer einverstanden ist." Wohlgermerkt, das Einverständnis des "Täters" muss *nicht* eingeholt werden; auch dann nicht, wenn keine Straftat vorliegt! Wenn also der "Täter" von der Polizei vor die Tür gesetzt wird, erfahren das sofort ASD und Jugendamt, und mit Einverständnis des "Opfers" auch Beratungsstellen und Frauenhäuser, und es bleibt dort aktenkundig, theoretisch auf ewig, auch wenn das Verfahren gegen den "Täter" eingestellt wurde oder sich die Beschuldigungen als ungerechtfertigt herausgestellt haben sollten!

Versetzen wir uns also einmal in die Rolle des Platzverwiesenen bzw. (wir wollen die ca. 15 Frauen nicht vergessen) *der* Platzverwiesenen: Der Partner ruft bei der Polizei an, schildert eine Gewalttat, und die Polizei kommt und spricht den sofortigen Verweis aus der Wohnung aus. In der Broschüre "Häusliche Gewalt" heißt es hierzu: "Für die Dauer des Platzverweises hat der Täter selbst und auf eigene Kosten für seine Unterbringung zu sorgen, etwa bei Bekannten, Freunden, in einem Hotel oder in einer Pension."

Kein Problem für die ca. 15 weiblichen "Täter", für die gibt es ja die Frauenhäuser. Gibt es Hilfen für die männlichen "Täter" (wir wollen nicht vergessen, zu diesem Zeitpunkt weiß noch kein Richter und kein Anwalt etwas davon!)? "In Nürnberg gibt es bisher kein Beratungsangebot für Täter."

## **Gegen Kopfschmerzen? Am besten Enthauptung!**

Und was ist, wenn "Opfer" und "Täter" versuchen, sich zu verständigen und gemeinsam an der Verbesserung der Beziehung zu arbeiten, um die Familie (die, woran wir uns

immer wieder erinnern müssen, ja den besonderen Schutz des Staates genießt) zu erhalten? Hierzu ein Satz aus der Broschüre, der Bände spricht: "Paarberatung und Mediation sind für die Opfer von Gewalt potentiell gefährlich und daher als Intervention abzulehnen."

Spinnt man diese Logik bis zum Ende weiter, so kommt man zu dem Schluß, dass das ganze Leben potentiell gefährlich ist und daher abzulehnen sei. Ich glaube, nach dem letzten Zitat wird es besonders deutlich, welche Intentionen hinter dieser Praxis stecken: *Alles* wird gerechtfertigt mit einer potentiellen Gefahr für die potentiellen Opfer von Gewalt. Es scheint, als hätten Polizei, ASD und Jugendamt panische Angst davor, jemals für einen schweren Fall häuslicher Gewalt verantwortlich gemacht zu werden mit der Begründung, sie hätten nicht präventiv alle erdenklichen Maßnahmen ergriffen. Also lieber jedes Jahr im dreistelligen Bereich Männer und Väter vor die Tür setzen, als ein einziges Mal sich den Vorwurf anhören zu müssen, nicht vorbeugend genug getan zu haben. Heiligt der Zweck mal wieder die Mittel?

## **Demokratie oder Gynäkokratie?**

Warum sich das Thema Gewaltschutz so einseitig an der Sichtweise der Frauen orientiert, und wie die Sichtweise der Männer ignoriert wird, sieht man zunächst daran, wer an der jetzigen Form des Gewaltschutzgesetzes mitgestalten durfte:

*"Frauenhäuser, Frauennotrufe und andere Frauenprojekte sind schon seit Jahren in der politischen und fachlichen Arbeit gegen Gewalt an Frauen aktiv. Sie schafften Opferschutzeinrichtungen und waren maßgeblich an der Entstehung des Gewaltschutzgesetzes beteiligt."*

Desweiteren erkennt man es daran, welche Gremien an der Umsetzung mitgestalten dürfen:

- Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
- die Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder
- die Ansprechpartnerinnen der Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder (vier Beamtinnen im Streifendienst)
- das Frauenhaus Nürnberg
- das Haus Hagar, Zufluchtsort für Frauen in Not
- der Frauennotruf e. V.
- das Kontakt- und Frauen-Informations-Zentrum für Afrikanerinnen, Asiatinnen und Lateinamerikanerinnen

Seit 1999 gibt es in Nürnberg den Arbeitskreis "Intervention gegen häusliche Gewalt". Diesem gehören unter anderem an:

- die Frauenberatungsstellen

- das Frauenhaus Nürnberg
- die Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder des Polizeipräsidiums Mittelfranken
- Rechtsanwältinnen
- die Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg
- der Frauennotruf Nürnberg e. V.

Folgende Organisationen wurden **nicht** an der Entstehung des Gewaltschutzgesetzes beteiligt, sind **nicht** in dem Arbeitskreis "Intervention gegen häusliche Gewalt", und haben **keine Mitsprache** bei der Praxis der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes:

- ISUV e. V.
- Väteraufbruch für Kinder e. V.
- Männer Forum Nürnberg
- männliche Rechtsanwälte
- das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Männer (da dieses nicht existiert)
- die Beauftragten der Polizei für Männer und Kinder (da es diese bei der Polizei nicht gibt)
- das Männerhaus Nürnberg (da ein solches nicht existiert)
- der Männernotruf e. V. (da dieser nicht existiert)
- das Kontakt- und Männer-Informationszentrum (da dies nicht existiert)
- die Männerberatungsstellen (da es solche nicht gibt)
- der Männerbeauftragte der Stadt Nürnberg (da die Stadt Nürnberg einen solchen nicht hat)

## Folgerungen und Forderungen:

- das Gewaltschutzgesetz in seiner jetzigen Form erteilt der Polizei quasi judikative Gewalt und unterläuft dadurch rechtsstaatliche Grundsätze wie die Unschuldsvermutung, das Recht auf anwaltliche Vertretung und das Recht auf Anhörung vor Gericht, bevor eine gerichtliche Maßnahme ausgesprochen wird. Es unterläuft darüberhinaus Prinzipien des Datenschutzes in einer Weise, die einer Vorverurteilung entsprechen. Es ermöglicht daher Willkür von Seiten eines Ehepartners, Willkür von Seiten der Polizei und Willkür von Seiten des Allgemeinen Sozialdienstes und des Jugendamtes.
- über die derzeitige Praxis der Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes entscheiden mehrheitlich Personen, die *ausschliesslich* die Interessen und Sichtweisen der Frauen vertreten. Gruppen, welche die Interessen der Männer und Väter vertreten, werden in den Entscheidungsprozess nicht einbezogen. Dies führt zwangsläufig zu einer einseitigen Sichtweise und zur pauschalen Vorverurteilung von Männern und Vätern.
- Da es kaum präventive oder therapeutische Angebote für Paare und Familien gibt, sondern alle Maßnahmen sich an dem notwendigen oder vermeintlichen Schutz des

tatsächlichen oder vermeintlichen Opfers orientieren, wirkt die gängige Praxis nicht auf das Erlernen gewaltfreier Konfliktbewältigung in Familien hin, sondern auf die Trennung von Paaren und damit auf die Zerstörung von Familien. Dies verletzt das durch die Verfassung garantierte Recht der Familie auf besonderen staatlichen Schutz. Besonders widersinnig daran ist, dass gerade jene staatlichen Organe, die für die Umsetzung des Schutzes der Familie vorrangig zuständig wären, sich durch ihre Maßnahmen entscheidend an der Zerstörung der Familien beteiligen.

- Da die gängige Praxis Frauen ausschließlich mit Opfern und Männer mit Tätern identifiziert, verstößt sie gegen den verfassungsmäßig garantierten Gleichheitsgrundsatz sowie gegen das Gesetz gegen Ungleichbehandlung in der Öffentlichkeit.
- Einen Menschen aufgrund eines nicht bewiesenen Gewaltvorwurfs auf die Straße zu setzen und ihn ohne Gerichtsbeschluss bei anderen Behörden und Einrichtungen als Gewalttäter aktenkundig zu machen, ist ein grober Verstoß gegen dessen Recht auf Menschenwürde.
- Statt Ehen und Familien mithilfe des Gewaltschutzgesetzes zu zerstören, sollten die Beteiligten Behörden und Einrichtungen von häuslicher Gewalt betroffenen Familien geeignete Therapieangebote ermöglichen, deren Wahrnehmung den Betroffenen gegebenenfalls auch angeordnet werden könnte.
- Verstärkt werden muss die Forschung über die langfristige Entstehung häuslicher Gewalt und über langfristige vorbeugende Maßnahmen, durch die die Stigmatisierung und Kriminalisierung von Männern und Vätern und die Zerstörung von Paarbeziehungen und Familien vermieden werden kann!
- Im Sinne echter Gleichberechtigung müssen unterstützende und beratende Einrichtungen und Interessensvertretungen für Männer und Väter in gleichem Umfang und in gleicher Qualität geschaffen werden, wie sie für Frauen und Mütter schon längst üblich sind! Diesen Einrichtungen müssen finanzielle Mittel in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt werden!

Zum Schluss, zurück zu meiner Frage in der Überschrift, "Wie schützt Mann sich vor dem Gewaltschutzgesetz?" Derzeit gibt es für Männer leider nur *einen* wirksamen Schutz: Single bleiben!